

Herr
Oliver Eugster (Gemeinderatspräsident)
Fällandenstrasse 13
8600 Dübendorf

Dübendorf, 8.3.2005

GR

Geschäft Nr. 188 / 2005

Schriftliche Anfrage Fernwärme ARA Neugut für Zwicky-Areal

Im Jahre 1998 bewilligte der Gemeinderat einen Bruttokredit von 1.45 Millionen Franken für den Bau der Grundinfrastruktur zur Fernwärmeversorgung des Gebietes Hochbord durch Nutzung der Abwärme der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Neugut.

Die Idee, die Heizenergie für Bauten im Hochbord aus der Abwärme der ARA zu nutzen, zerschlug sich, weil sich der erste, grosse Bauherr für eine andere Wärmeerzeugung entschied. Nach wie vor wird die Energie aus der ARA nicht genutzt, ist aber im kantonalen Energieplanungsbericht 2002 als Abwärmquelle kantonaler Bedeutung aufgeführt - mit einem Wärmepotenzial von 20'000 MWh/a (*entspricht Heizenergie für 2000 Wohnungen à 1000 Liter Heizoel*). Zur vorgesehenen Nutzung werden die Gemeinden Dübendorf und Wallisellen genannt. Die Nutzung dieser Wärmequelle wird gemäss kantonalem Förderprogramm mit 100 Franken/MWh nutzbarer Jahresenergie subventioniert. Das laufende Quartierplanverfahren im Hochbord und bereits verwirklichte Bauten lassen dort kurz- und mittelfristig keine Fernwärmeabnehmer erkennen. Im Gegensatz dazu ist eine erste Bauetappe im Zwicky-Areal baubereit, der Bauherr zeigt Interesse an einer Nutzung und erhielt im März 2002 auch einen konzeptionellen Vorschlag der Glattwerk AG. Daraus ist ersichtlich, dass im Totalausbau rund 6 MW – das sind rund 75% des Leistungspotenzials der ARA Neugut - genutzt werden könnte. Zudem wurde im vom Regierungsrat im Juli 2003 genehmigten privaten Gestaltungsplan festgehalten, dass primär die ARA-Abwärme zur Beheizung der Neubauten zu nutzen sei.

Um nicht nochmals für eine Areal-Überbaung in der Umgebung der ARA die Abwärmennutzung ungenutzt zu lassen, sollte Klarheit geschaffen über das weitere Vorgehen.

Ich frage deshalb den Stadtrat an:

1. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass diese unbestritten grosse, erneuerbare Wärmequelle endlich genutzt wird?
2. Wie sieht der Zeitrahmen aus für die Realisierung der Bauvorhaben auf dem Zwickyareal vor allem auch bezüglich Wärmeversorgung?
3. Welche Massnahmen kann sich der Stadtrat vorstellen, damit sich der ‚Fernwärme-motivierte‘ Bauherr nicht anders entscheidet?
4. Kann der damalige Eventualkredit von 1.45 Millionen Franken statt im Hochbord auch für das Zwicky-Areal verwendet werden?
5. Welches Vorgehen gedenkt der Stadtrat einzuschlagen, um möglichst schnell einen Grundsatzentscheid treffen zu können?
6. Wie würde das Vorhaben realisiert (Stichwort: Wärme-Contracting)?

gez. P. Anderegg